

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2024

Dienstag, 26. November 2024

Nr. 17

### Inhalt

### Seite

## A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Wichtige Information zur Grundsteuerreform und Grundsteuerveranlagung 2025 ..... 340

## B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

### **Brehme**

Bestätigungsvermerk 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme ..... 340

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme ..... 340

### **Teistungen**

Veränderungen der Bauleitplanung der Gemeinde Teistungen: ..... 341

Bebauungsplan Nr. 1 GE Lindenberg - Aufhebung gemäß § 13 des gesamten B-Planes ..... 341

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 38 Lindenberg II ..... 341

Veränderungssperre gemäß den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB)..... 341

#### **Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

#### **Erscheinungsweise:**

nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

## **A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld**

### **Wichtige Information zur Grundsteuerreform und Grundsteuerveranlagung 2025**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

gemäß § 266 Abs. 4 S. 1 Bewertungsgesetz (BewG) werden alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrages und Grundsteuerbescheide zum 31. Dezember 2024 kraft Gesetzes aufgehoben, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitsbewertung) beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden.

Ab dem Jahr 2025 werden neue Grundsteuerbescheide erlassen. Die Zustellung der neuen Bescheide erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2025.

Bis zum Erhalt des neuen Grundsteuerbescheides bitten wir Sie, für das Jahr 2025 keine Grundsteuerzahlungen vorzunehmen, auch von Seiten der Gemeinden werden bis dahin keine Abbuchungen veranlasst. Sofern Sie Daueraufträge bei Ihrer Bank eingerichtet haben, bitten wir Sie, diese zu löschen.

Teistungen, den 22.11.2024

gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

## **B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden**

### **Brehme**

#### **Bestätigungsvermerk 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme**

I. 1. Änderung der Hauptsatzung

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 24.09.2024, Nr. GR-Bre/2024/037, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.11.2024 die 1. Änderung der Hauptsatzung bestätigt.

#### **1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in der Sitzung am 24.09.2024 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 20.09.2022 beschlossen:

## Artikel I

**§ 12 Abs. 5 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) wird wie folgt geändert:**

Ab 01.01.2024 beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 208,50 €
- der/die weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordneten von 150,00 €

Ab 01.01.2025 beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 221,40 €
- der/die weitere/n ehrenamtliche/n Beigeordneten von 159,30 €

## Artikel II

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Brehme, den 06.11.2024

gez. Schotte  
Bürgermeister

## Teistungen

**Veränderungen der Bauleitplanung der Gemeinde Teistungen:**

**Bebauungsplan Nr. 1 GE Lindenberg - Aufhebung gemäß § 13 des gesamten B-Planes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 GE Teistungen-Lindenberg beschlossen.

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 38 Lindenberg II**

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ mit der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde bestätigt. Der Vorentwurf und die Begründung sind öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Veränderungssperre gemäß den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ wurde mit einer Veränderungssperre gemäß den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der

zurzeit gültigen Fassung i.V.m. den §§ 2 und 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung zur Sicherung der Bauleitplanung verbunden.

Die Veränderungssperre ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Die Bekanntmachung der Veränderungssperre erfolgt mit dieser amtlichen Bekanntmachung.